

Das deutsche Anerkennungsgesetz, Begleitstrukturen und erste Erfahrungen

am 6. Oktober 2014 in Götzis

Dr. Bettina Englmann

Global Competences UG (haftungsbeschränkt)

Ziele des Anerkennungsgesetzes

Gesellschafts- und wirtschaftspolitisch

- Integration durch neue Rechte im Bildungssystem f\u00f6rdern
- Fachkräftebedarf im demografischen Wandel sichern
- Attraktivität Deutschlands für Zuwanderer stärken
- Einsatz als Fachkräfte statt Dequalizierung von Migrant/innen

Spezifisch für das Anerkennungsrecht

- Vereinheitlichung Vereinfachung Transparenz
- Angebote f
 ür Anpassungsqualifizierungen
- Steigerung der Antragszahlen: 285.000 neue Fachkräfte durch BQFG

Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

- 1. Grundsätzlicher Verfahrensanspruch
- 2. Prüfung der Gleichwertigkeit anhand Qualifikation <u>und</u> Berufserfahrung/Weiterbildungen
- 3. Einschränkung der erforderlichen Dokumente
- 4. Bescheid enthält Begründung und Darstellung der vorhandenen Kompetenzen
- 5. Verfahrensdauer maximal 3 Monate
- 6. Anspruch auf Ausgleichsmaßnahmen bei reglementieren Berufen: Wahlrecht zwischen Anpassungslehrgang und Eignungsprüfung
- 7. Bei nicht-reglementierten Berufen sollen Anerkennungsstellen Hinweise auf Kompetenzausbau/Anpassungskurse geben
- 8. Alternative Verfahren für dokumentenlose Flüchtlinge
- 9. Antragstellung aus dem Ausland möglich
- 10. Statistik und Evaluation

Struktur des "Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen"

Art. 1:

Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

Art. 2 bis 61:

Fachrecht des Bundes (HwO, BÄO, Krankenpflegegesetz etc.)



KEINE Vereinheitlichung von Bundes- und Länderrecht; für reglementierte und nicht-reglementierte Berufe; für EU- und Drittlandsqualifikationen



Subsidiäre Gültigkeit des BQFG zum Fachrecht

Berufsgruppen im Anerkennungsgesetz

Enthalten

Fachrecht des Bundes (Artikel 2ff.)



- Abschlüsse der beruflichen Bildung nach HwOund BBiG
- · Akademische Heilberufe
- · Gesundheitsfachberufe
- · Juristische Berufe

Nicht enthalten

Nicht-reglementierte Hochschulabschlüsse

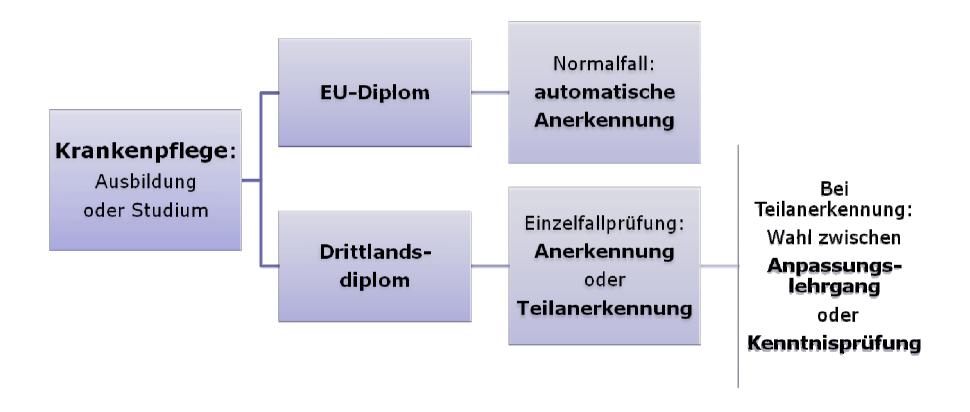


 Zusätzliche Antragsrechte für Spätaussiedler/innen nur nach BVFG (betrifft auch juristische Berufe) Fachrecht der Länder



- · Lehrer/innen
- · Sozialberufe
- · Architekt/innen
- · Ingenieur/innen

Verfahrensabläufe in der Krankenpflege



Das Umgehen mit Teilanerkennungen in Ausbildungsberufen

Ressourcenorientierung durch BQFG (umgesetzt in HwO/BBiG):

Wer sein Kompetenzprofil weiterentwickelt, hat nun Anerkennungsmöglichkeiten im zweiten Schritt.

Anerkennungsantrag

endet mit

oder

Verfahrens bei

Teilanerkennung

Weiterbildungskurse

Neue Berufspraxis

Verfahrens bei

Anerkennungsstelle

Abweichungen im Landesrecht: Bsp. Bayern

BQFG voll angewendet:

Sozial- und Kindheitspädagog/innen

BQFG ausgeschlossen:

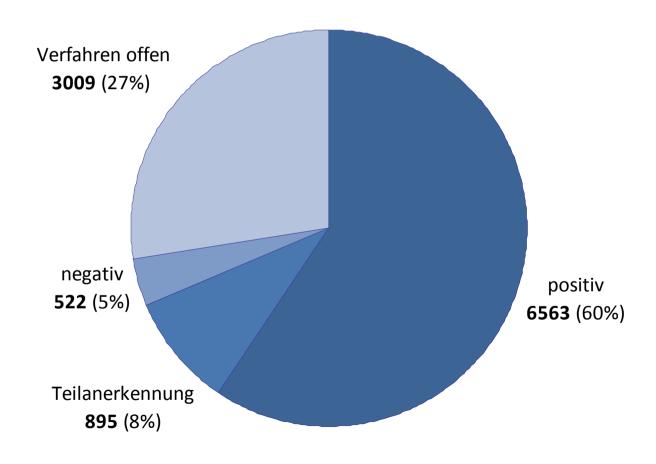
- Lehrer/innen
- Ingenieur/innen
- Architekt/innen
- Übersetzer/innen, Dolmetscher/innen
- Facharztqualifikationen
- Fortbildungsqualifikationen im Gesundheitsfeld (z.B. Intensivpflege)

Begleitstrukturen

- Anerkennungsberatung für Migrant/innen im Rahmen des IQ-Netzwerks flächendeckend ausgebaut
- Für die Gesundheitsberufe wird eine Verordnung angekündigt, um die neuen Rechte für die Anerkennungsstellen zu erklären.
- Neue Regierungsportale im Internet für ausländische Fachkräfte und für Unternehmen
- > Bundesregierung fordert die Länder auf, Anpassungsmaßnahmen einzurichten.
- Die Finanzierung der Verfahren soll durch die Arbeitsverwaltung möglichst sichergestellt werden.
 - Kostenübernahme für Gebühren, Übersetzungen/Beglaubigungen
 - "Ermessensleistung" bei Maßnahmen, Eignungs-/Kenntnisprüfungen

Die amtliche Statistik nach BQFG (Bund)

10989 Anträge von April bis Dezember 2012



Umsetzungsdefizite in der Praxis

- Über 500 Anerkennungsstellen in Deutschland; EU-Recht, Bundesund Ländergesetze sind zu berücksichtigen.
 - Die Anwendung neuer Verfahrenskriterien unterbleibt z.T. (Anrechnung von Berufspraxis, Einschränkung Unterlagen etc.)
 - > Teilanerkennungsmöglichkeiten werden teilweise nicht eingesetzt.
 - > Anfragen aus dem Ausland werden in vielen Stellen nicht bearbeitet.
 - > Fachministerien der Länder kümmern sich oft nicht um die Einrichtung von Anpassungsmaßnahmen.



Ein großer Anteil der Anträge wird nicht abgeschlossen. Rechte der Migrant/innen werden z.T. nicht gewahrt.

- Kostenexplosionen: z.T. höhere Gebühren als vor 2012; zusätzliche geschätzte 145€ pro Antrag nicht eingehalten.
- Bislang keine Konsistenz und kein System der Qualitätssicherung!

Schwierige Rahmenbedingungen

- Berufsspezifische Deutschkurse regional oft nicht verfügbar
- Informationsdefizite zu neuen Anerkennungsmöglichkeiten auch bei Arbeitgeber/innen und bei Arbeitsvermittler/innen
- Intransparenz von Bescheiden verhindert qualifikationsadäquate
 Arbeit und/oder Anschluss an Anpassungsmaßnahmen.
- Wirtschaft: Nur eine Minderheit der deutschen Unternehmen ist auf Migrant/innen als Fach- und Führungskräfte eingestellt, aber:
 - Bsp. Gesundheitssektor: Rekrutierung weit überdurchschnittlich
 - Dynamik im Personalmanagement durch Fachkräftemangel
 - Interkulturelle Kompetenz in Belegschaften ("Willkommenskultur")

Wie geht es in Deutschland weiter?

Koalitionsvertrag 2013:

"Die Umsetzung der [Anerkennungs-]Gesetze weist auf steigende Bedarfe individueller Anpassungs- und Ergänzungsqualifizierungen hin. Wir werden daher vorhandene Fördermöglichkeiten (...) ausschöpfen und wo notwendig ausweiten".

- Ein bundesfinanziertes Förderprogramm für Antragsteller/innen wird diskutiert.
- Ab 2015 bundesfinanzierte Begleitstrukturen ausbauen: IQ-Netzwerk soll berufsspezifische Anpassungsmaßnahmen einrichten.
- Schulungen für Personal in Anerkennungsstellen und für Arbeitsvermittler/innen sollen ausgeweitet werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Dr. Bettina Englmann Global Competences UG (haftungsbeschränkt)

englmann@globalcompetences.de
www.globalcompetences.de
www.berufliche-anerkennung.de